

Anmeldung zur Prüfung

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Prüfung zum Tierphysiotherapeuten an.

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Handy: _____

eMail-Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Ausbildungsinstitut: _____

Termin der schriftlichen Prüfung: _____

Termin der praktischen Prüfung: _____

Thema meiner Facharbeit: _____

Meine praktische Prüfung möchte ich am

Pferd

Hund

machen (bitte ankreuzen).

Die Prüfungsgebühr in Höhe von 250,00 € überweise ich, nach dem Erhalt der Anmeldebestätigung, sofort auf nachfolgendes Konto

Kontoinhaber:	TPVD e.V. - Tierphysiotherapie Verband Deutschland
Kreditinstitut:	Commerzbank Düren
Bankleitzahl:	395 400 52
Kontonummer:	432 243 400
BIC	COBADEFFXXX
IBAN	DE24 3954 0052 0432 2434 00

Ort, Datum, Unterschrift

Ich erkenne die nachfolgenden Zahlungsbedingungen an. Ich habe die Prüfungsordnung des TPVD gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte senden Sie die unterschriebene Anmeldung an die unten angegebene Adresse des TPVD e.V. oder an pruefung@tpvd.de

Zahlungsbedingungen für Prüfungen

Die Prüfungsgebühr ist spätestens vier Wochen vor Prüfungsbeginn zur Zahlung fällig. Bei der Überweisung sind der Name des Teilnehmers, die Prüfungsart (Zwischen-, Nach- bzw. Abschlussprüfung) und das Prüfungsdatum anzugeben

Stornierung der Prüfungsanmeldung durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann seine Teilnahme zur Prüfung bis zu vier Wochen vor Beginn der Prüfung schriftlich stornieren. Im Falle einer rechtzeitigen Stornierung wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei Absage im Zeitraum von weniger als vier Wochen vor Prüfungsbeginn stellen wir 50 Prozent der Prüfungsgebühr in Rechnung.

Absage der Prüfung durch den Verband

Der Verband ist berechtigt, Prüfungen aus wichtigem Grunde abzusagen. Die Teilnehmer werden von der Absage unverzüglich nach Bekanntwerden des wichtigen Grundes informiert. Im Falle der Absage einer Prüfung wird die bereits gezahlte Prüfungsgebühr vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche können im Falle der Absage einer Prüfung aus wichtigem Grunde nicht geltend gemacht werden.